



Wichtige Informationen zur Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

gültig ab 01.05.2021

Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die Anpassung, welche nun in der neuen Version der ePM V12 zum Thema Vaterschaftsurlaub implementiert worden ist. Gleichzeitig nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen weitere wichtige Informationen für die Bearbeitung des 1. Semester 2020/21 zukommen zu lassen.

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen zur Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen ..	2
1.1	Anstellung von pensionierten Lehrpersonen	2
1.2	Vaterschaftsurlaub – Meldeprozesse	2
1.3	Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen - Neue Gebietsverteilung.....	3
1.4	Fallmanagement – Meldung Ende Krankheit und Unfall	3
2	Informationen zu den Fachapplikationen (eServices)	3
2.1	BE-Login – Neues Berechtigungskonzept für Delegationen.....	3
2.2	Wissensplattform Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen (WPGL) – www.be.ch/wpgl	3
2.3	Google Chrome – Fehlerhafte Anzeige KSML / ePM	4
2.4	Unterstützung und Support - Kontaktangaben	5



1 Allgemeine Informationen zur Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen

Grundsätzlich gilt: stets **aktuelle Formulare** benutzen, **Personal-Nummer** angeben (wenn bekannt), **unbezahlte Urlaube** und **Mutterschaftsurlaube** unverzüglich und zeitnah einreichen. Alle Formulare sind unter www.be.ch/wpgl -> Schnellzugriff -> Dokumente und Formulare abgespeichert.

1.1 Anstellung von pensionierten Lehrpersonen

Lehrpersonen, die das **65. Altersjahr überschritten** haben, können jeweils **höchstens ein Jahr befristet angestellt** werden (Art. 11 Abs. 2 LAG). Die Anstellungsverfügungen sind entsprechend auszustellen und die Meldungen in der ePM müssen das Enddatum enthalten.

Anstellungsverfügungen die für eine unbefristete Dauer ausgestellt wurden sind deshalb fehlerhaft und entsprechend zu korrigieren.

1.2 Vaterschaftsurlaub – Meldeprozesse

Seit dem 1. Januar 2021 haben Väter schweizweit Anspruch auf einen bezahlten zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Lehrpersonen hatten diesen Anspruch bereits vor dieser Änderung, **neu** ist jedoch, dass der Urlaub wie die Mutterschaftsentschädigung über die **Erwerbssatzordnung (EO) finanziert** wird.

- **Meldeprozess EO**

Nach der Geburt eines Kindes sind die Kopie des Familienbüchleins sowie das Formular Sozialzulagen direkt an die BKD-AZD-APD einzureichen. **Nach** dem Bezug des **vollständigen Vaterschaftsurlaubes** oder nach **Ablauf der Rahmenfrist von sechs Monaten** ist das **Anmeldeformular** für die **Vaterschaftsentschädigung** durch die Lehrperson bei der BKD-AZD-APD einzureichen. Wird das Anmeldeformular nicht abgegeben, wird das Gehalt um die dem Kanton entgehende Vaterschaftsentschädigung gekürzt.

Wichtig: Der Urlaub muss innert 6 Monaten ab Geburtsdatum bezogen werden.

- **Meldeprozess ePM**

Nach dem Bezug aller Urlaubstage (am Stück oder gesplittet) sind diese als Nachmeldung(en) in der ePM zu erfassen.

Anstellung	Unterricht IF 20.00 / 28.00	
Von	19.04.2021	Bis 23.04.2021
Grund	Vaterschaftsurlaub	
<p>Kopie Familienbüchlein und Formular Sozialzulagen sind beim ersten Bezug an die BKD direkt einreichen. Die EO-Abrechnung ist erst <u>nach Bezug aller</u> Vaterschafts-Urlaubstagen einzureichen. Der Urlaub muss innert 6 Monaten ab Geburtsdatum bezogen werden.</p>		
Prozent	100.000	



1.3 Gehaltsverarbeitung Lehrpersonen - Neue Gebietsverteilung

Per 1. April 2021 wurde in der APD eine grössere Gebietsumverteilung vorgenommen. Dies als Voraussetzung für die Einführung des neuen Lohnsystems (SAPHCM) per 1. Januar 2023. Die neu zuständige Person für den jeweiligen Schulkreis, ist der Gehaltsabrechnung im April erstmals zu entnehmen.



1.4 Fallmanagement – Meldung Ende Krankheit und Unfall

Wenn eine Lehrperson nach einer krankheits- oder unfallbedingten Abwesenheit **wieder 100% arbeitsfähig** ist, muss **zwingend eine Meldung** per **E-Mail** oder **Telefon** an die zuständige Person in der APD erfolgen.

Kontakte:

Nachname A-O: Katrin Ribi 031 633 84 86 katrin.ribi@be.ch

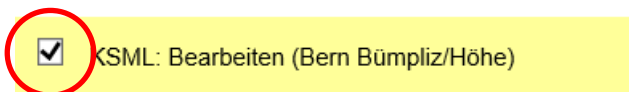
Nachname P-Z: Maya Repanovic 031 633 83 04 maya.repanovic@be.ch

2 Informationen zu den Fachapplikationen (eServices)

2.1 BE-Login – Neues Berechtigungskonzept für Delegationen

Ende Januar 2021 wurde das neue Berechtigungskonzept für delegierte Mitarbeitende eingeführt. Seit diesem Datum können die hauptverantwortlichen Personen mit einem BE-Login den Zugriff auf einzelne Fachapplikationen für ihre erfassten Mitarbeitenden selbstständig steuern.

Falls delegierte Personen beispielsweise keinen Zugang mehr zum KSML-Portal haben, fehlt das Häkchen in der Auswahlliste der Berechtigungen.



2.2 Wissensplattform Personal- und Gehaltswesen Lehrpersonen (WPGL) – www.be.ch/wpgl

Die WPGL ist die **Informations- und Arbeitsgrundlage für das Personal- und Gehaltswesen der Lehrperson**. In den verschiedenen Rubriken finden Sie zahlreiche Antworten zu Fragestellungen in diesen Themen.



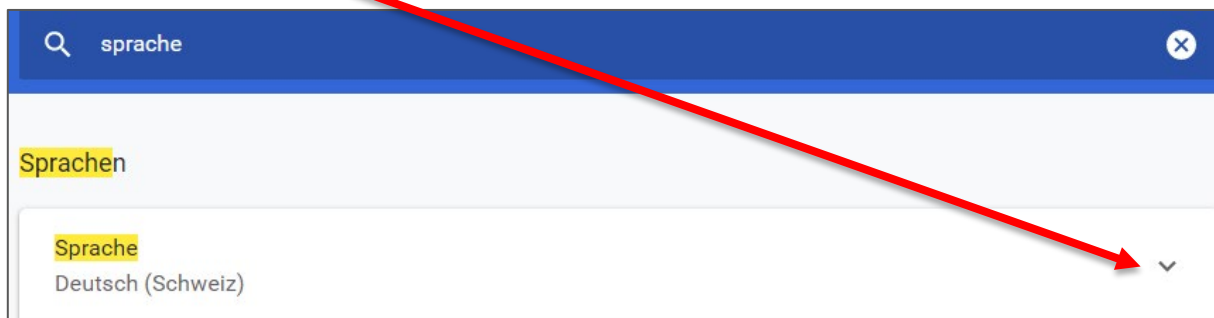
Zusätzlich stehen unter dem Kapitel «Organisation, Services und Kontakte» ausführliche Informationen und Links zu unseren Fachapplikationen.

E-Services

- Elektronische Pensenmeldung (ePM)
- Kantonaler Stellenmarkt für Lehrerinnen und Lehrer (KSML)
- Stellvertretungszentrale (SteZe)
- Provisorische Gehaltsberechnung mittels Gehaltsrechner
- Arbeitszeugnis-Managementsystem für Lehrpersonen (AZMS LP)
- Dokumente und Formulare

2.3 Google Chrome – Fehlerhafte Anzeige KSML / ePM

Nach automatischen Updates werden die Einstellungen in Google Chrome so gesetzt, dass alle Seiten mit z.B. englischen Wörter immer zu übersetzen sind. Dies hat zur Folge, dass deutsche Texte falsch angezeigt werden. Damit dies nicht passiert, ist zwingend in den Einstellungen von Google Chrome unter Sprache die Übersetzung von fremdsprachigen Seiten zu deaktivieren. Dazu ist das erweiterte Fenster unter Sprache zu öffnen ...



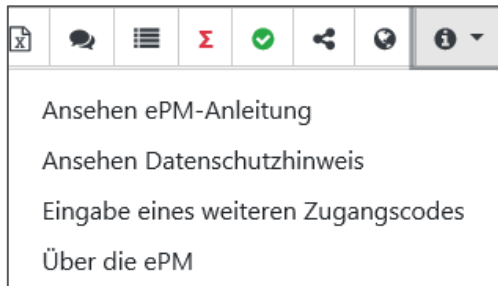
... und die Übersetzung zu deaktivieren





2.4 Unterstützung und Support - Kontaktangaben

Das aktualisierte Handbuch ist direkt in der ePM unter folgendem Menüpunkt aufrufbar:



Zusätzlich werden alle Informationen (Infoschreiben, Handbuch, Einreichungsfristen, etc.) auf der WPGL unter folgendem Link publiziert:

<https://wpgl.apps.be.ch/pages/viewpage.action?pagelId=10359769>

Für verarbeitungsbezogene Fragen:

Tel: 031 633 83 12

Mail: epm@be.ch

Für technische Fragen:

Tel: 031 633 83 20

Mail: personalinformatik.apd@be.ch

Besten Dank für die Kenntnisnahme. Wir wünschen gutes Gelingen beim Arbeiten mit der ePM und unseren weiteren Fachapplikationen.

Freundliche Grüsse

Judith Bracher, Business Analyst

Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern
Abteilung Personaldienstleistungen
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern